



 **OBLIX<sup>®</sup>**  
500

**gegen Klette, Knöterich,  
Gänsefuß und mehr...**



## **OBLIX<sup>®</sup> 500**

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige  
Unkräuter zur Nachauflaufanwendung in  
Zucker- und Futterrüben

**Artikelnummer:**  
6060559

**Gebinde:**  
4 x 5 l

**Wirkstoff:**  
500 g/l Ethofumesat

**Formulierung:**  
Suspensionskonzentrat (SC)



## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände:  
im Splittingverfahren: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m  
Ohne Splitting: 75% 15 m, 90% 10 m

### Wirkungsweise und -spektrum

#### Wirkungsweise

Der in Oblix 500 enthaltene Wirkstoff Ethofumesat wird sowohl über das Blatt als auch über den Boden von den Unkräutern aufgenommen und ist in seiner Wirkung von der Bodenfeuchte abhängig. Ist der Boden bei der Anwendung von Oblix 500 an der Oberfläche abgetrocknet, erfolgt die Hauptwirkung erst nach späteren Niederschlägen. Oblix 500 ist allgemein gut verträglich und im Nachaufverfahren zugelassen. Der Anwendungszeitpunkt sollte sich nach dem Stadium der zu bekämpfenden Unkräuter richten. Unkräuter werden am besten während des Auflaufens oder im Keimlingsstadium bekämpft. Dabei hemmt der Wirkstoff das Wachstum der Keimlinge und jungen Unkräuter und führt damit zu ihrem Absterben. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) Ethofumesat: N

#### Wirkungsspektrum

##### gut bekämpfbar:

Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*)  
Feigenblättriger Gänsefuß (*Chenopodium ficifolium*)  
Windenknöterich (*Fallopia convolvulus*)  
Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*)  
Gemeine Melde (*Atriplex patula*)  
Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*)  
Floh-Knöterich (*Polygonum persicaria*)  
Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*)  
Schwarzer Nachtschatten (*Solanum nigrum*)  
Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*)

### Anwendung

#### ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe  
Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
Anwendungsbereich: Freiland  
Stadium der Kultur: Von 4 Laubblätter (2. Blattpaar) entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 14-39)  
Stadium  
Schadorganismus: Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 6.

Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 12-16)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen  
Aufwandmenge: 1 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 250 bis 300 l/ha  
Erläuterungen: vorgeschriebene Mischung mit BETASANA SC 5 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe  
Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland  
Stadium der Kultur: Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 12-39)

Stadium  
Schadorganismus: Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 12-16)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 0,6 l/ha in 200 bis 250 l/ha Wasser  
Zeitpunkt 2: 0,6 l/ha in 200 bis 250 l/ha Wasser

Wasseraufwandmenge: 200 bis 250 l/ha  
Erläuterungen: vorgeschriebene Mischung mit BETASANA SC

Zeitpunkt 1:3 l/ha  
Zeitpunkt 2:3 l/ha  
Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für den Mischungspartner Betasana SC 6 l/ha für die Kultur pro Jahr

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/

oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

#### Hinweise:

Nur auf abgehärtete und gesunde Rübenpflanzen spritzen, die nicht durch Insekten, Flugsandschäden, Nachtfrost oder Herbizide geschwächt sind. Nicht bei Tagestemperturen über 18 °C und nicht bei intensiver Sonneneinstrahlung spritzen. In diesen Fällen vorzugsweise abends spritzen.

#### Verträglichkeit

Unter normalen Verhältnissen ist OBLIX 500 für alle üblichen Zucker- und Futterrübensorten gut verträglich. Unter ungünstigen Witterungsverhältnissen und bei geschwächten Rübenbeständen sind gelegentlich Wuchsbefruchtungen möglich. Allerdings wachsen diese Erscheinungen in der Vegetationsperiode wieder aus und haben keinen Einfluss auf den Ertrag.

#### Anwendungstechnik

##### Ansetzen der Spritzbrühe

Den Tank zur Hälfte mit Wasser füllen und Rührwerk einschalten. Bei angeschaltetem Rührwerk die notwendige Menge OBLIX 500 und BETASANA SC zugeben und den Spritztank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach Ansatz ausbringen. Rührwerk während der Behandlung nicht ausschalten. Abtritt auf benachbarte Kulturen vermeiden. Nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie erforderlich! Behälter restlos leeren, gründlich mit Wasser spülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Anfallende Restmengen von Spritzbrühe nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern 1:10 verdünnt auf der behandelten Fläche ausbringen. Angebrochene Verpackungen nach Gebrauch fest verschließen.

#### Mischbarkeit

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums kann OBLIX 500 in Tankmischung mit anderen Rübenherbiziden (z. B. METAFOL SC, BETASANA TRIO SC, VIVENDI 100) angewendet werden. Die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner sowie die Angaben des Herstellers sind bei der Mischung unbedingt zu beachten.

#### Reinigung

Verwendete Spritzgeräte sind täglich gleich nach Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste im Tank, in den Leitungen oder in den Filtern eintrocknen und später die Düsen verstopfen.

## Nachbau

Nach einer mindestens 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) können nach der Rübenenernte alle Kulturen nachgebaut werden. Schäden an Folgekulturen (vorallem Wintergetreide) sind unter ungünstigen Witterungsbedingungen möglich. Sollte ein vorzeitiger Umbruch der Zucker-/ Futterrüben erfolgen, so können nach einer 20 cm tiefen Bodenbearbeitung Zucker- und Futterrüben, Erbsen, Bohnen, Lein, Mais, Spinat und Luzerne nachgebaut werden. Bei Minimalbodenbearbeitung gilt, dass eine Wartezeit von mindestens 6 Wochen einzuhalten ist, dabei kann Raps auch nach Minimalbodenbearbeitung nachgebaut werden. Weidelgras kann frühestens einen Monat nach erfolgter Pflugfurche eingesät werden.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

### Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.  
 Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.  
 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung  
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

## Umweltverhalten

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Nützlinge

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

### Fische

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### Algen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

### Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12  
 Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht unter 0°C und über 30° C transportieren und lagern.

### Transport

ADR 9, PG III, UN 3082, LGK nach TRGS 510 12  
 Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

### Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

## Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

